

Tarifvertragsweg statt Dritter Weg



Mit Bedauern haben wir das Verfahren zur Neuregelung der Arbeitsrechtssetzung in der Evang. Landeskirche in Württemberg zur Kenntnis genommen. Der vorgelegte Gesetzentwurf sieht nicht nur eine ausschließliche Festlegung auf den Dritten Weg vor. Er soll zudem das Verfahren für die Spielräume und die Grenzen gewerkschaftlicher Betätigung bei der Arbeitsrechtssetzung *einseitig* und *abschließend* regeln. Dies ist kein Dialog gleichberechtigter Partnerinnen.

ver.di ist – ebenso wie die Kirchen - eine zivilgesellschaftliche Organisation, der gut zwei Millionen Menschen freiwillig beigetreten sind. Sie tun dies aufgrund ihres berechtigten Bedürfnisses als abhängig arbeitende Menschen nach angemessenen Löhnen, anständigen Arbeitsbedingungen und einer sicheren Lebensperspektive. Die gesellschaftliche Bedeutung von ver.di beruht im Wesentlichen

- auf ihrer Organisationsmacht,
- auf ihrer Verankerung in der Gesellschaft und im Rechtssystem,
- auf ihrer Fähigkeit, dem Willen ihrer Mitglieder zum Durchbruch zu verhelfen.

Daraus ergibt sich zwingend, dass eine Gewerkschaft wie ver.di Arbeitgebern nur auf Augenhöhe begegnen kann und will. Dies gilt sowohl für die Verhandlungen selbst wie auch für die Festlegung von Verfahren, wie diese Verhandlungen geführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Arbeitsrechtsregelungsgesetz erlaubt keine solchen Verhandlungen. Verfahren, die die eigenständige Handlungsfähigkeit von ver.di berücksichtigen, müssen auch im Konsens mit ver.di entwickelt werden.

Vor allem aber ermöglicht uns das vorgegebene Verhandlungs- und Schlichtungsverfahren nicht, die Interessen unserer Mitglieder in Verhandlungen wirksam zu vertreten, z.B. weil wir überstimmt werden können.

ver.di wird sich deshalb auch in Württemberg nicht an einer Arbeitsrechtssetzung im Dritten Weg beteiligen.

Das Arbeitsrechtsregelungsgrundsätzegesetzes der EKD öffnet allerdings neben dem Dritten Weg auch den Weg zu kirchengemäßen Tarifverträgen und so eine Beteiligung auf Augenhöhe. Das ist inzwischen in der niedersächsischen Diakonie in Form eines Sozialpartnerschaftsabkommens, einer Schlichtungsvereinbarung und seit Kurzem nun auch in einem Tarifvertrag zwischen ver.di und der Diakonie Niedersachsen umgesetzt worden.

Wir sind ausdrücklich bereit, uns in einen vergleichbaren Prozess wie in Niedersachsen zu begeben, an dessen Ende die verbindliche Regelung der Arbeitsbedingungen und Einkommen der Beschäftigten bei der Diakonie Württemberg durch einen Tarifvertrag steht. Das ist auch der klare Auftrag unserer Mitglieder. Dabei sollte unser Ziel sein, *gemeinsam* der Arbeit der Beschäftigten mehr Anerkennung und gesellschaftliche Wertschätzung zu verleihen. Wir appellieren an die Synode, durch die anstehende Beschlussfassung den Tarifvertragsweg nicht zu verschließen. Wir würden es begrüßen, wenn auch in Württemberg ein Weg wie in der Badischen Landeskirche beschrritten würde. Dort hat die Synode neben dem neuen Arbeitsrechtsregelungsgesetz einen Begleitbeschluss verabschiedet, der für die Prüfung eines möglichen Tarifvertragsweges insbesondere im Hinblick auf einen allgemeinverbindlichen Branchentarifvertrag Soziales drei weitere Jahre Zeit lässt.